

Grundgesetz und Gottesglaube

Predigt zum Dreifaltigkeitssonntag: Dtn 4,32-34.39-40; Röm 8,14-17; Mt 28,16-20

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Schon viel ist über den erstaunlichen Gottesbezug in der Präambel zur Verfassung unseres sich ja eindeutig säkular verstehenden Staates geschrieben worden. Einigkeit besteht darin, dass die Erwähnung Gottes entscheidend zu tun hat mit der furchtbaren Erfahrung der Nazi-Diktatur und der von ihr verübten unsäglichen Gräueltaten und Verbrechen. Indem die Väter und Mütter des Grundgesetzes die deutsche Verfassung unter das Vorzeichen der „Verantwortung vor Gott“ setzten, wollten sie selbstverständlich nicht einen bestimmten Glauben favorisieren oder gar eine Art Gottesstaat errichten; und genau so wenig die Menschen unseres Landes auf den Glauben an Gott verpflichten. Wohl aber wollten sie auf Gott als Instanz *über* allen irdischen Instanzen verweisen, die daher auch und gerade über dem Staat steht. Nie wieder sollte dieser sich anmaßen, sich als letztverbindliche Größe zum Herrn auch über die Gewissen der Menschen zu erheben. Nie wieder sollte es zu einer Selbstvergötzung des Staates oder eines „Führers“ kommen. (Wie war es nur möglich, dass ein ganzes Volk auf einen so widerwärtigen wie dämonischen Kretin wie Hitler und seine Schergen hat hereinkommen können?) Der Staat sollte als etwas höchstens Vorletztes in die Schranken gewiesen werden. In Anlehnung an ein Wort Jesu sollte gelten: Nicht der Mensch ist für den Staat, sondern der Staat für den Menschen da. Was dann auch gleich der erste Artikel unmissverständlich zum Ausdruck bringt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

An dieses Grundgesetz als „Zeichen in gottlosen Zeiten“ hat Reinhard Müller in der FAZ vom 10. Mai verwiesen. Er schrieb, es stünde nicht nur den Parteien, die sich christlich nennen, gut zu Gesichte, sich an die Erwähnung Gottes im Grundgesetz zu erinnern. Zum einen, weil sie, wie erwähnt, die „Absage an jede Form totalitärer Herrschaft“ bedeutet; zum anderen, weil sie verhindern will, irgendjemandem im Staat das Existenzrecht abzuspochen. Ausdrücklich erwähnt er – in unseren Tagen eher ungewöhnlich – dass dies auch für die „noch nicht Geborenen“ gilt. (In Klammern erlaube ich mir die Feststellung, dass eine Regierung, die die Missachtung des Lebensrechts einer ganzen Menschengruppe, nämlich das der *ungewollten ungeborenen Kinder*, zu Recht und Gesetz erklären will (in Frankreich sogar mit Verfassungsrang), nicht mehr auf dem Boden unserer Verfassung steht und genau für jene lebenszerstörende Anmaßung staatlicher Gewalt steht, die die Väter und Mütter des Grundgesetzes eigentlich verhindern wollten.)

Der Artikel von Reinhard Müller blieb nicht unbeantwortet. Wenige Tage später bezeichnete eine Leserbriefschreiberin die Kolumne als „Affront gegen alle Menschen, die nicht an einen (oder mehrere) Götter glauben.“ Müllers Artikel gehe am eigentlichen Problem vorbei, das sie so beschreibt: „Im Namen der Religion verübten und verüben Menschen und Staaten fürchterliche Verbrechen. Davor schützt uns nicht der Bezug auf ein transzendentes Wesen, im Gegenteil ...“

Man möchte fragen: Hat sie nicht Recht? In unzähligen Konflikten dieser Erde spielen bis heute religiöse Überzeugungen eine oft verhängnisvolle Rolle. Fanatische Gläubige begehen scheußlichste Verbrechen im Namen Gottes. Andersdenkende und Andersgläubige werden in vielen Ländern im Namen der Mehrheitsreligion diskriminiert, verfolgt, gemordet.

Dazu zunächst folgendes: Die Leserbriefschreiberin übergeht geflissentlich, dass auch im Namen verordneter Gott- und Religionslosigkeit Menschen diskriminiert, verfolgt und gemordet wurden und werden. Man geht sicher nicht fehl, wenn man sagt, dass atheistische Systeme und Staatsideologien mehr Menschen auf dem Gewissen haben als alle Religionen zusammen (was deren Verbrechen selbstverständlich in keiner Weise relativiert). Wer also nicht an Gott glaubt, ist nicht deswegen schon friedlicher und toleranter als Gottgläubige.

Und dennoch – sie benennt ein echtes Problem. Ist der Gottesbezug im Grundgesetz wirklich zielführend, wenn man die erwähnten Einwände bedenkt? Ich will eine Antwort versuchen:

Klar ist, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes nicht ausschließlich den Gott einer bestimmten Religion, etwa des Christentums, meinten, als sie den Gottesbezug in die Verfassung aufnahmen. Dennoch waren sie allesamt vom christlichen Glauben geprägt. Und so haben sie, wenn auch nicht explizit, zweifellos an den Gott gedacht, an den sie selbst glaubten, als sie von der Verantwortung vor ihm sprachen.

Nun sind leider auch im Namen des „christlichen Gottes“ schreckliche Dinge verübt worden. Allerdings kann man sagen, dass man sich dazu niemals auf Jesus Christus selbst berufen konnte. Er hat nicht Gewalt geübt,

sondern Gewalt gelitten. Er hat auf diese Weise das Gottesbild revolutioniert, wie wir es aus keiner anderen Religion kennen. Der Gott, wie er sich in Jesus Christus zeigt, fordert keine Opfer, sondern opfert sich selbst. Er herrscht, indem er dem Menschen dient. Er beschneidet nicht die Freiheit des Menschen, sondern befreit ihn zur Freiheit jener Liebe, die das Leben anderer unbedingt achtet. Er lässt daher Liebe zu sich nur gelten, wenn sie zugleich zur Liebe zum Nächsten wird. Und das ist nicht blanke Theorie. Neben der Negativgeschichte des Christentums sollte man nicht vergessen, welche ungeheure Zahl von positiven Kräften und Lebensbiographien dieser Glaube freigesetzt hat.

Allerdings war es ein langer Weg dorthin; ein Weg, der im jüdischen Volk begann. Im Glauben Israels begegnet Gott noch ambivalent. Auch gewalttätige Züge lassen sich nicht leugnen. Das von Gott dem Volk Israel verheißene Land musste auch mit Gewaltanwendung und Vertreibungen der ansässigen Bevölkerung erobert werden – dieses Land, um das momentan so erbittert, brutal und tragisch gestritten wird. Doch darüber hinaus hat Israel nie angestrebt, andere Länder und Völker zu erobern. Für einen Wimpernschlag seiner Geschichte, unter den Königen David und Salomon, war es immerhin so etwas wie eine Lokalmacht, nie aber eine Großmacht. Im Gegenteil – während der längsten Zeit seiner Geschichte war es Opfer der Machtgelüste von Großmächten ringsum wie Assyriern, Babyloniern, Griechen und Römern; und nach der Zerstreuung als Folge der Zerstörung Jerusalems durch Rom in den Jahren 70 und 135 n. Chr. immer wieder Opfer von Pogromen – bis hin zur Shoa. In einem gewissen Sinn könnte man sagen, dass Israel als Volk teilhat am individuellen Schicksal Jesu. Was beide unterscheidet: Israel wurde sein Schicksal auferlegt, Jesus nahm es freiwillig auf sich.

Der entscheidende Punkt im Selbstverständnis Jesu ist nun folgender: So wie dem ganzen jüdischen Volk stand auch seinen Jüngern das Bild eines *politischen* Messias vor Augen; das eines siegreichen Feldherrn, der die Feinde Israels besiegen und ein irdisches messianisches Reich des Friedens errichten würde. Nichts aber lag Jesus ferner als das. Dass er verworfen werden und leiden und sterben müsse, stieß auf den erbitterten Widerstand des Petrus und aller anderen. Das ist auch der Grund, warum Jesus die Worte aus dem heutigen Evangelium: „Mir ist alle *Macht* gegeben im Himmel und auf Erden“, erst nach seiner Auferstehung sprechen konnte; denn erst jetzt war das Missverständnis der (kriegerischen) Errichtung eines irdischen Reiches nicht mehr möglich; erst jetzt war unmissverständlich klar, dass sein Reich „nicht von dieser Welt“ ist, wie er es im Prozess vor Pilatus sagte. Und mit dem Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, hatte er im Grunde schon das Konzept der Trennung von Kirche und Staat zum Programm erhoben.

An dieser Stelle noch ein Gedanke zum heutigen Fest: Das von Jesus stammende neue Gottesbild und das damit einhergehende neue Konzept des Verhältnisses von Kirche und Staat gründet letztlich im Geheimnis des dreifaltigen Gottes. Ich will es so ausdrücken: Gott wollte nie „alleine“ Gott sein; nie die Fülle seines Gottseins „egoistisch“ nur für sich behalten, unwillig, es verschenkend loszulassen. Gottes Wesen ist es vielmehr, sich in restloser Selbstlosigkeit zu verschenken; so sehr, dass eine zweite Weise, Gott zu sein, ihm gegenüber und damit in Gott selbst ist; und das in einer sich hingebenden Liebe, die nochmals Person ist: Heiliger Geist. Und so ist der dreifaltige Gott das Urbild nicht an sich reißender Macht, sondern sich unendlich hingebender Liebe. Diese Liebe, Selbsthingabe, Selbstverschwendung, dieser absolute Anti-Egoismus, ist Gottes Wesen und gleichsam die DNA seiner (All-)Macht. Nichts anderes als dieses Wesen des dreifaltigen Gottes hat Jesus offenbart: nicht nur mit Worten, sondern mehr noch durch sein Leben und sein sich restlos verschenkendes Sterben. „*Da er die Seinen liebte, die in der Welt waren, liebte er sie bis zur Vollendung*“ – so drückt das Johannes-Evangelium (13,1) die Übersetzung des dreifaltigen Lebens in das Leben Jesu aus.

Wenn nun der *wahre* Gott so ist, wie er uns in Jesus Christus begegnet, dann bedeutet das: Jede Weise, im Namen Gottes Gewalt zu üben – ganz gleich, ob es Christen, Juden, Hindus oder in unserer Zeit besonders Moslems tun – verzerrt sein Antlitz und macht ihn zu einem falschen Gott, zu einem Götzen. Daher gibt es Gottlosigkeit nicht nur bei Atheisten, sondern auch bei denen, die den Namen Gottes im Munde führen, ihn aber zugleich auf furchtbare Weise missbrauchen. Auch Gottgläubige können *gottlos* handeln.

Der Gott des Grundgesetzes kann daher letztlich, auch wenn dies unausdrücklich bleibt, nur dieser hier beschriebene Gott sein. Die große Frage heute ist, ob eine Gesellschaft, die den Glauben an eben diesen Gott mehr und mehr verliert, nicht in der Gefahr steht, damit das Fundament für all jene Werte und Menschenrechte zu verlieren, auf denen unser Gemeinwesen aufruht. Vielleicht wird es einmal einer (immer kleiner werdenden) Minderheit vorbehalten sein, stellvertretend für viele andere dieses Fundament lebendig zu bewahren – eine für uns Christen nicht nur geistliche, sondern durchaus auch politische Aufgabe.